STADT KASSEL
documenta-Stadt

Haushaltssicherungskonzept
(Fortschreibung)
der Stadt Kassel
2009 - 2012

(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom)

1 Allgemeines

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, ist die Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2006 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses muss von der Gemeindevertretung beschlossen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Darüber hinaus verlangt § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik, vom 20.04.2006), dass das Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschreibt. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Die Stadt Kassel war zuletzt in 2002 in der Lage, ihren **kameralen** Verwaltungshaushalt auszugleichen und einen niedrigen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften. In 2007 konnte ein mit rd. 37 Mio. € Überschuss außerordentlich erfolgreiches Ergebnis erzielt werden. Dieser Überschuss wurde zum Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet. Dennoch wurden zum 12.12.2007 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 641,2 Mio. € festgestellt, davon sind 335,2 Mio. € kurzfristige Verbindlichkeiten. Die auf diese Summe aufzubringenden Zinsausgaben belasten den Haushalt 2008 der Stadt Kassel mit rd. 26,4 Mio. € und bilden so auch einen wesentlichen Faktor des strukturellen Fehlbedarfs.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Haushalts seit 2000 im Überblick.

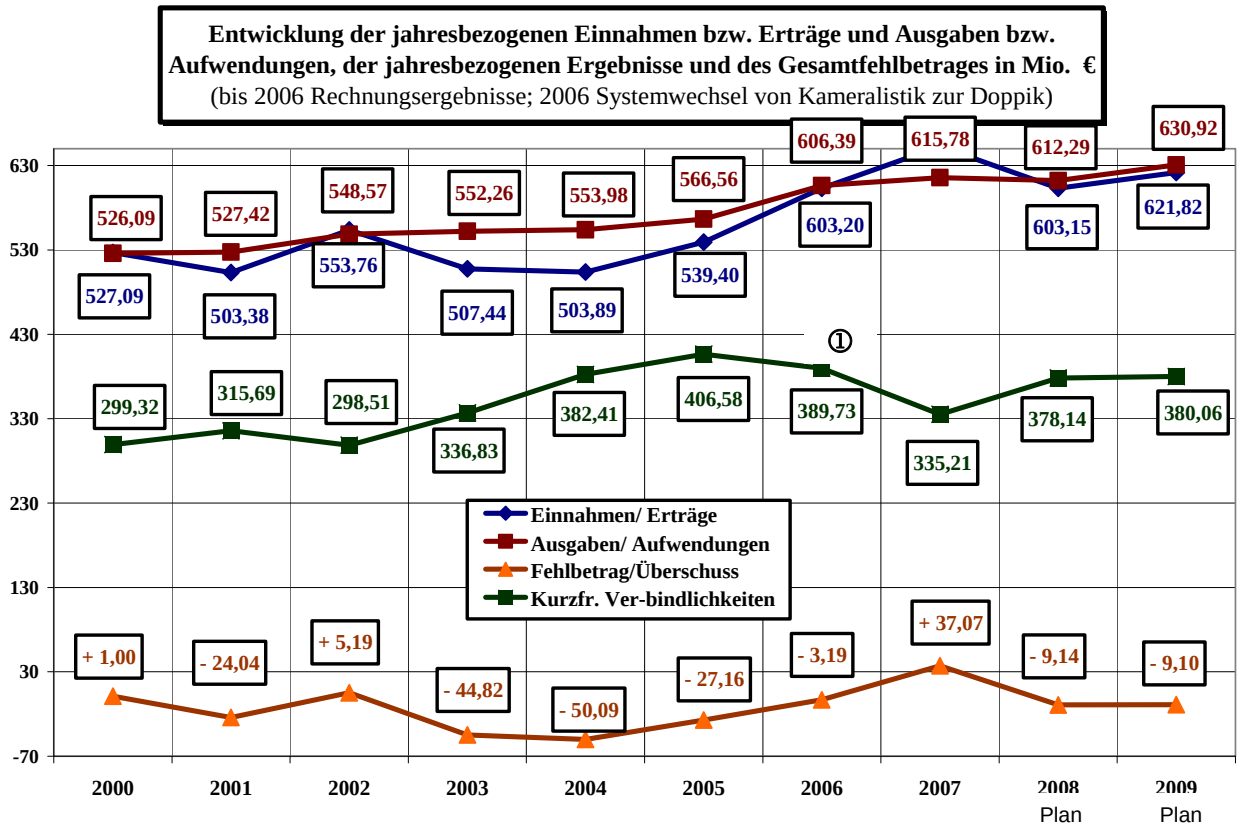

① Durch den Systemwechsel von Kameralistik zur Doppik in 2006 wurde von der bisherigen Darstellung des sog. Gesamtfehlbetrages abgewichen und stattdessen

die Betrachtung der „kurzfristigen Verbindlichkeiten“ eingeführt. In 2006 kommt es hier wegen der im Zuge der Doppik zu erwirtschaftenden Abschreibungen und der Auflösungen aus Sonderposten zu einem zahlenmäßigen Bruch in der grafischen Darstellung! Somit sind die Daten ab 2006 inhaltlich nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Das von der Stadt zu verabschiedende Haushaltssicherungskonzept beschreibt den Weg, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnisses führen soll. Langfristig wird der sukzessive Abbau der Altfehlbeträge und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt.

Ab dem Jahr 2006 führt die Stadt Kassel die Haushaltswirtschaft nicht mehr nach den Regeln der Kameralistik, sondern nach denen der doppelten Buchführung. Dieser Systemwechsel lässt einen direkten Vergleich mit der Vergangenheit nur sehr begrenzt zu. Zusätzlich wird der nunmehr darzustellende Werteverzehr und die zu bildenden Rückstellungen - insbesondere für die Pensionslasten - zum Ausweisen weiterer jährlicher Fehlbeträge führen. Diese Rückstellungen und die Abschreibungen sowie die den Abschreibungen gegenüberstehenden Auflösungen der Sonderposten (z. B. Investitionszuschüsse und Anliegerbeiträge) haben keine unmittelbaren liquiditätsmäßigen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

2 Historische Entwicklung

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel wird seit dem Ende der 70er Jahre von Haushaltsfehlbeträgen geprägt. Obwohl seit dieser Zeit schon die Haushaltsplanungen unter Sparvorgaben erfolgten und in jedem Jahr restriktive Bewirtschaftungsgrundsätze zur Ausführung der Haushaltspläne beschlossen und beachtet wurden, gelang es von 1979 bis zum Jahr 2006 lediglich sieben Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und sollen an dieser Stelle nur auf die großen Fakten beschränkt dargestellt werden.

Die Lagebeschreibung muss bis auf den bereits in den 60er Jahren einsetzenden Verlust industrieller Arbeitsplätze durch den Strukturwandel und die nachteilige Lage an der innerdeutschen Grenze zurückgreifen, die vor Ort nicht gleichwertig ersetzt werden konnten. Hinzu kam der schärfer werdende interkommunale Wettbewerb um die Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben. Dieser erreichte mit dem Bau eines Zweigwerkes der Volkswagen AG unmittelbar an der Stadtgrenze, aber außerhalb der Stadt, einen Höhepunkt.

Auch die kommunale Gebietsreform um 1970, bei der die Zusammenfassung der Stadtrandgemeinden im Umland forciert wurde und die Stadt Kassel als eine der wenigen deutschen Großstädte ohne sinnvolle Arrondierung blieb, hat die wirtschaftliche Basis der Stadt nachhaltig geschwächt.

Darüber hinaus verlor Kassel im Rahmen der Konzentrationsbestrebungen in der Wirtschaft bei vielen der noch hier tätigen Firmen Zug um Zug die Leitungs- und Entscheidungsebene. Dadurch fehlt häufig die örtliche Bindung zu den Auswirkungen von Investitionen und Strukturmaßnahmen.

Alle diese Faktoren zehrten nach und nach stärker an der Finanzkraft der Stadt und machten sie für allgemein zu verzeichnende wirtschaftliche Schwächeperioden anfälliger. Schon damals sind rückblickend die aufkommenden Strukturprobleme zu erkennen. Langsam stieg sowohl die Zahl der Sozialhilfeempfänger als auch die Arbeitslosenquote, die bereits im Jahr 1985 bei 16,9% lag. Im Gegensatz dazu hatten

z. B. Wiesbaden und Darmstadt eine Quote von lediglich 6,6% zu verzeichnen. Gleichzeitig musste die Stadt Kassel erhebliche Wanderungsverluste hinnehmen, die überwiegend Gutverdienende, die sich im Umland ansiedelten, betraf.

Mit der Wiedervereinigung verbanden sich hohe Erwartungen, die auf die zentrale Lage der Stadt und ihre gute verkehrstechnische Erschließung über Straße und Schiene begründet waren. Tatsächlich hat die Stadt durch die Wiedervereinigung und die gleichzeitige Eröffnung der ICE-Strecke deutlich gewonnen. Kassel ist aufgrund seiner zentralen Lage und guten Infrastrukturausstattung ein attraktiver Standort. Die Veränderungen im Umfeld des ICE-Bahnhofes, die Entwicklung der Marbachshöhe und der Beschäftigungsanstieg in den 90er Jahren belegen dies. Dass nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gingen, ist auf folgende zwei Aspekte zurückzuführen:

- die hohe Förderung, die in den neuen Bundesländern für die Erschließung von Gewerbeflächen und die Ansiedlung von Unternehmen gezahlt wurde und mit denen die Stadt Kassel aufgrund ihrer beschränkten Möglichkeiten nicht konkurrieren konnte und
- die noch heute fehlende direkte Autobahnverbindung nach Thüringen.

In 1993 war erstmals ein so hoher Haushaltsfehlbetrag zu verzeichnen, dass dieser über eine restriktive Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nicht mehr ausgeglichen werden konnte und damit die strukturelle Schwäche des Haushalts deutlich aufzeigte.

Die Stadt hat auf die erhebliche Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit reagiert und über die allgemein formulierten Sparauflagen hinaus mehrere Konsolidierungskonzepte mit konkret formulierten Maßnahmen beschlossen.

Das noch in 1993 beschlossene Konsolidierungskonzept umfasste sowohl organisatorische Maßnahmen wie den Einstieg in organisatorische Änderungen des Verwaltungsaufbaus, eine erste Aufgabenkritik und dauerhaft angelegte Einsparungen bei Personal- und Sachausgaben. Hierdurch gelang es zwar, den Fehlbetrag zu senken, ein dauerhafter Haushaltsausgleich blieb gleichwohl unerreichbar.

Der 1996 wieder deutlich gestiegene jahresbezogene Fehlbetrag führte zu einem zweiten Konsolidierungsprogramm, das ähnlich angelegt war wie sein Vorgänger und bis zum Jahr 2000 ein Konsolidierungspotential von annähernd 30 Mio. € erbrachte. Hier verlagerten sich die Einspareffekte deutlich zu den Personalkosten. Es zeigte sich, dass die Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Sachkosten nicht nur weitgehend ausgeschöpft waren, es traten auch Einbußen an der Qualität des Infrastrukturvermögens zutage.

Zwar konnte der Haushalt im Jahr 2000 aufgrund günstiger Umstände mit einem kleinen jahresbezogenen Überschuss abgeschlossen werden, das Jahr 2001 wies dagegen bereits wieder einen Fehlbetrag aus, der nur wenig unter dem von 1999 lag. Als wesentliche Ursache kann hier das Nettoergebnis der Gewerbesteuer genannt werden, das um über 18 Mio. € schlechter ausfiel als im Vorjahr.

Obwohl sich 2002 aufgrund positiver Vorgaben aus dem Kommunalen Finanzausgleich und einer starken Steigerung des Gewerbesteueraufkommens günstig entwickelte, wurde ein neues - äußerst ehrgeiziges - Konsolidierungskonzept aufgestellt. Dieses sollte per saldo zum Abbau der strukturellen Haushaltsdefizite führen und mit weiterer Unterstützung des Landes langfristig den Abbau der Altschulden bewirken. Die Ziele konnten jedoch nur teilweise erreicht werden. Strukturell am schwersten zu verkraften waren und sind dabei die praktisch ausgebliebene Ge-

meindefinanzreform und die parallel dazu rückläufigen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Gleichzeitig führten die verschiedenen Stufen der Unternehmens- und Einkommensteuerreform auch zu Steuerausfällen beim Land, die sich über die Finanzmasse des Kommunalen Finanzausgleichs wiederum in Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen niederschlugen und mit der fehlenden Abundanz Frankfurts die Haushaltslage verschärften. Erst im Laufe des Jahres 2005 setzte hier zögernd eine Kehrtwende ein. In 2006 ließ sich schließlich ein deutlicher Anstieg der Schlüsselzuweisungen verzeichnen.

3 Strukturelle Ursachen der Haushaltskrise

Die Haushaltskrise der Stadt Kassel wird im Wesentlichen durch zwei Komponenten verursacht:

Einer sehr hohen Belastung durch soziale Transferleistungen steht korrespondierend eine sich zwar positiv entwickelnde, aber immer noch unterdurchschnittliche Steuerkraft gegenüber. Auf letztere wird im Folgenden detaillierter eingegangen.

3.1 Unzureichende Steuerkraft

Die Stadt Kassel nimmt im Vergleich zu den südhessischen Städten Darmstadt und Wiesbaden je Einwohner deutlich weniger Steuern ein. Diese unzureichende Steuerkraft ist Ergebnis der wirtschaftlichen Schwäche und der Abwanderung steuerpflichtiger Familien in die Umlandgemeinden, wobei sich die Tendenz zur Abwanderung rückläufig entwickelt. Während die Stadt in den letzten Jahren bei der Gewerbesteuer deutlich aufgeholt und inzwischen Anschluss an die Vergleichsstädte Wiesbaden und Darmstadt gefunden hat, ist der Einkommensteueranteil weiterhin unzureichend. Obwohl der Bevölkerungsrückgang gestoppt werden konnte, verliert Kassel - wie alle Oberzentren - weiterhin Einkommensteueranteile an die Umlandgemeinden.

Nachdem der Anteil an der Einkommenssteuer in den Jahren 2000 bis 2006 rückläufig war, ist seit 2007 eine Trendwende erkennbar. In 2008 wird ein überdurchschnittliches Ergebnis erwartet, welches für 2009 einen Anstieg um ca. 10% erhoffen lässt.

Bei der Gewerbesteuer kann eine deutlich positivere Entwicklung festgestellt werden. Der Gewerbesteueraufschwung ist relativ breit getragen und zeigt seit mehreren Jahren eine stabile Tendenz. Die wirtschaftsfreundliche Politik der Stadt und das gute Angebot an erstklassigen Gewerbeflächen in Waldau hat zu der Verstetigung ganz wesentlich beigetragen. Da in Waldau das Angebot an Gewerbeflächen nahezu erschöpft ist, kann diese positive Entwicklung nur fortgesetzt werden, wenn weitere Gebiete und insbesondere das „Lange Feld“ - sofern die weiteren Verfahren zu einem positiven Ergebnis kommen - erschlossen werden.

Die Umsatzsteueranteile verharren seit ihrer Einführung auf einem stabilen Niveau, ohne jedoch die inflationsbedingten Kostensteigerungen auszugleichen. Die Verteilung des Umsatzsteueranteils auf die kommunalen Gebietskörperschaften ist weiterhin vorläufig. Eine Gemeindesteuer mit Hebesatzrecht, die Gewerbekapitalsteuer, wurde durch eine Beteiligung der Gemeindeebene an einer Gemeinschaftssteuer ersetzt. In Kassel konnte der Umsatzsteueranteil zu keinem Zeitpunkt den Ausfall der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer ausgleichen. Die Stadt verliert weiterhin dauerhaft pro Jahr rd. 5 Mio. €.

Für eine detaillierte Betrachtung der Entwicklung der wichtigsten Steuerarten verweisen wir auf die Erläuterungen und Diagramme im Vorbericht des Haushalts 2009.

4 Kinder- und Jugendpolitik

4.1 Kindertagesstätten

Anpassung der Angebots- und Nachfragestruktur, Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt *)**, Anpassung der Gruppenstärke an die Hessischen Mindeststandards**

Der gesetzlich vorgegebene, bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige bis 2010 und bis zum individuellen Rechtsanspruch für alle Kinder im Alter vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung ab dem Jahr 2013 sowie für Grundschulkinder stellt auch für die Stadt eine große Herausforderung dar.
Der quantitative als auch der qualitative Ausbau (Umsetzung des „Bildungs- und Erziehungsplanes“) muss weitgehend von der Stadt Kassel finanziert werden, auch wenn Land und Bund die Bereitstellung zusätzlicher Mittel verkünden. Mit den hessischen Mindeststandards ist dies jedoch nicht möglich. Daher erfolgt unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten eine Anpassung der Standards an die Vorgaben.

Die Gesamtzahl der belegten Betreuungsplätze in Kassel konnte von 2001 bis 2008 von 6.051 auf 7.573, mithin um 1.522, erhöht werden.

Die Maßgaben der Hessischen Mindeststandards für die Gruppengrößen sind, wo es räumlich, aufgrund der Gruppenstruktur (altersübergreifende Gruppen und Gruppen mit Integrationsplätzen dürfen maximal 20 Kinder aufnehmen) und aufgrund der sozialen Lage der Familien und ihrer Kinder möglich war, umgesetzt worden.

Eine Anpassung/Überprüfung der Angebotsstruktur in den städt. Einrichtungen, aber auch den Einrichtungen freier Träger findet in sog. grundschulbezirksbezogenen Platzabstimmungsgesprächen auf der Grundlage der jeweiligen aktuellen Anmeldesituation grundsätzlich in jedem Frühjahr (März/April), also vor Beginn eines neuen Kindergartenjahres (1. August), statt. Dieses Verfahren ermöglicht eine hohe Auslastung der Einrichtungen und eine jeweils bedarfs- und nachfrageorientierte Angebotsstruktur. Demografische Veränderungen in einzelnen Wohngebieten finden dabei ebenso Berücksichtigung wie die vermehrte Berufstätigkeit von Frauen und die dadurch bedingten Veränderungen in der Nachfrage von Betreuungsplätzen.

Die vertraglichen Grundlagen sind in einem langen Abstimmungsprozess mit den freien Kita-Trägern erarbeitet und am 16.06.2008 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Danach werden die städt. Zuschüsse ab 2008 gruppen- und nicht mehr platzbezogen ausgezahlt. Ein System von Zu- und Abschlägen soll eine optimale Auslastung garantieren. Mit diesen neuen Verträgen und Berechnungsgrundlagen kann zudem bedarfsgerecht auf einen weiteren „u3“-Platzausbau reagiert werden.

Die Hessischen Mindeststandards finden sowohl bei den städt. Einrichtungen wie auch denen der freien Träger weiter Anwendung.
Die darüber hinaus durch die Kienbaum Organisationsuntersuchung eingeleiteten Veränderungen für die Erhöhung der Quadratmeterzahl bei den Reinigungsflächen, die weitgehende Vergabe der Reinigungsarbeiten an Dienstleister von Außen, die Auslagerung der Mittagessenversorgung, bei Verzicht auf die Selbstzubereitung von Tiefkühlkost durch städtische Mitarbeiterinnen und die Reduzierung der Leitungsfreistellungen, sind vollzogen.

Die vorgesehenen Konsolidierungsziele können daher als erreicht und als abgeschlossen betrachtet werden. **) Mit weiteren auf den einzelnen Platz oder die einzelne Gruppe bezogenen Einspareffekten ist ohne Reduzierung der Betreuungsqualität nicht mehr zu rechnen.

Die Zielkonflikte zwischen den Betreuungsstandards und dem kostengünstigen Betrieb von Einrichtungen verschärfen sich und werden in der gegenwärtigen Diskussion um die Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen alltäglich in unseren Einrichtungen ausgetragen.

*) Bereits in den vergangenen Jahren haben wir darauf verwiesen, dass die Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt nichts mit der Konsolidierung des Haushaltes im engeren Sinne zu tun hat. Die verbesserte Zusammenarbeit und die enge Verzahnung von Schulentwicklungsplanung und Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten erweist sich als zweckmäßig. Die Zusammenarbeit ermöglicht darüber hinaus die Umsetzung neuer Konzepte, wie z. B. bei der Grundschulkinderbetreuung (Nutzung von Schulräumen, Freigelände, Küchen, Sporthallen u. a.).

**) Wir haben das Personalamt gebeten, das im Januar 2005 mit 295.000 € bezifferte Einsparpotenzial seit 2002 allein durch die Umsetzung der Ergebnisse der Kienbaumuntersuchung für den Bereich der städtischen Kindertagesstätten noch einmal aktuell zu ermitteln. Die bei den städtischen Kitas veränderten Standards sind Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen mit den freien Trägern und haben dadurch auch zu einer Reduzierung bzw. zu einer Begrenzung des Anstiegs bei den Zuwendungen an die freien Träger geführt.

4.2 Allgemeiner Sozialer Dienst
Organisationsuntersuchung ASD, Senkung der Einzelfallkosten

Die in der Organisationsuntersuchung 2003 für die Senkung der einzelnen Formen der erzieherischen Hilfen entwickelten Vorschläge wurden umgesetzt.
Durch die Einführung sozialräumlicher Organisations- und Budgetstrukturen findet ein effektives Controlling, sowohl in qualitativer wie auch auf finanzieller Hinsicht statt.
Fall- und Ausgabenverwaltung sind organisatorisch zusammengefasst worden.

Die Fallzahlen für den gesamten Bereich der erzieherischen Hilfen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) steigen seit 2004 kontinuierlich an. Sie betrugen im Jahresdurchschnitt 2004 = 818, in 2005 = 905, in 2006 = 1.130, in 2007 = 1.199 und im ersten fünf Monaten 2008 = 1.309.
Positiv ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Kostenentwicklung nicht in gleichem Maße diesen Fallzahlsteigerungen folgte. Das ist der konsequenten Weiterverfolgung und Umsetzung der in der Organisationsuntersuchung des Jugendamtes in 2003 formulierten Zielvorgaben und der daraus abgeleiteten Steuerung zu verdanken. Ausdruck finden diese Bemühungen u. a. darin, dass beim angestrebten Verhältnis der ambulanten und stationären Hilfen im dritten Quartal 2006 eine Verschiebung von 60 % : 40 % erreicht wurde (ambulant geht vor stationär). Das ist insofern von Bedeutung, weil es sich bei den stationären Hilfen (Heimunterbringungen) einzelfallbezogen um die kostenträchtigsten Aufwendungen für die Erziehungshilfe insgesamt handelt.

Getrübt wird dieses Bild durch hohe einzelfallbezogene Aufwendungen bei den stationären Unterbringungen. Den Gründen und Ursachen für diese Entwicklung wird einzelfallbezogen und strukturell nachzugehen sein.

Vor dem Hintergrund der sich weiter stark verändernder Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist es notwendig, neue Steuerungsziele, wie sie mit dem FEKO-Konzept und der Umsetzung des Grundsatzes, ambulant geht vor stationär derzeit erprobt werden, zu formulieren und umzusetzen.

Die vorgesehenen Konsolidierungsziele der vergangenen Jahre, die durch die ISA Organisationsuntersuchung 2003 und die anschließende einjährige Umsetzungsbegleitung formuliert und in die Praxis eingebunden wurden, können daher wie bereits im letzten Bericht erwähnt als erreicht und als abgeschlossen betrachtet werden.

5 Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - 12. Buch (SGB XII) – Sozialhilfe, d.h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe.
Die Sozialhilfeleistungen steigen grundsätzlich sowohl durch die demografische Entwicklung als auch die Verringerung der durchschnittlichen Alterseinkünfte. Nach aktuellen Zahlen der Deutschen Rentenversicherung ist das durchschnittliche Rentenniveau von 2004 bis 2008 um 2,4% gesunken. Im Vergleich mit anderen mittelgroßen Großstädten liegt das Rentenniveau in Kassel mit rd. 70,00 € mtl. unter dem Durchschnittswert.
Der Grund hierfür liegt in den durch Arbeitslosigkeit verursachten zunehmend unterbrochenen Erwerbsbiografien, erhöhten Abschlägen bei frühzeitigem Rentenbeginn und höheren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Die Zunahme älterer Menschen in Kassel hat zur Folge, dass auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen steigt. Beide Aspekte verursachen eine Steigerung der Fallzahlen und Aufwendungen in den Bereichen Hilfe zur Pflege und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei diesen Leistungen nach dem SGB XII ist in dem o.g. Zeitraum ein leichter Anstieg (0,5%) zu verzeichnen, bei der ambulanten und stationären Pflege sogar um 3%.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II (SGB II))sind die Zahlen erfreulicherweise zurückgegangen. Erhielten im September 2007 noch 14.405 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, sind es aktuell im September 2008 noch 13.420 Bedarfsgemeinschaften. Das entspricht einer Verringerung um 6,84 %. Dadurch sind die Aufwendungen (ohne Personalkosten) um ca. 485.000 € gesunken. Leider gehen im Vergleich zum Ergebnis 2007 auch die Erträge um ca. 1,8 Millionen € zurück. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Absenkung des Bundesanteils an den Unterkunftskosten von 31,2% auf 28,6%. Die Festsetzung der Quote für 2009 ist noch nicht abschließend durch den Bund festgelegt. Mit einer weiteren Senkung ist allerdings zu rechnen.

Weitere Gründe für die Ausgabenentwicklung im Bereich des SGB II:

- als Folge der Umsetzung der Zielvereinbarung mit der Arbeitsförderung Kassel Stadt GmbH (AFK) in 2008 wurden rd. 1 Mio. € geringere Leistungsbeteiligung für Kosten der Unterkunft/Heizung veranschlagt;
- bei einer Steigerung der Energiekosten ist mit der Erhöhung der Heizkostenpauschalen zu rechnen.
- Mehrbedarf wegen erhöhter Inanspruchnahme der Leistungen für Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuung usw. durch das Fallmanagement der AFK

Bedingt durch die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen bzw. Entscheidungen im Rahmen

- der Gesundheitsreform (Wettbewerbsstärkungsgesetz-Krankenversicherung),
- der Reform der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz)[1],
- der Änderungen im SGB II (u. a. evtl. Senkung des Bundesanteils ab 2009), der trotz des konjunkturellen Aufschwungs und Erfolgen in der Integration in Arbeit weiterhin strukturell hohen Arbeitslosigkeit, und des hohen Anteils von gering qualifizierten, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit zum Teil erheblichen Vermittlungshemmnissen,
- und einer im Hinblick auf den demografischen Wandel festzustellenden Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Eingliederungshilfe und insbesondere der Hilfe zur Pflege,

kann weiterhin für die Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II nur eine vorläufige Prognose über die finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2009 abgegeben werden.

Insbesondere bei der Umsetzung des SGB II (Kommunaler Anteil: Kosten der Unterkunft/Heizung, einmalige Leistungen und sozial-integrative Maßnahmen) ist trotz der erfolgreichen Arbeit und hohen Vermittlungsquote in Arbeit durch die AFK mit einer wesentlichen Senkung der Fallzahlen auch in 2009 nur bedingt zu rechnen.
Mit den Zielvereinbarungen und einer weiterhin intensiven Aktivierung und Integration strebt die AFK vor dem Hintergrund einer zur Zeit noch stabilen Konjunktur weiterhin die Verminderung der Transferleistungen an.

Die Folgen der Bankenkrise auf die Entwicklung des Arbeitsmarkts sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Sie können sich aber erheblich auf die Fallzahlen und damit verbunden auf die Transferleistungen im Rahmen des SGB II auswirken.

Die sich im Laufe des Jahres aus vorhandenen bzw. noch zu beschließenden Bundes- und Landesgesetzen ergebenden Änderungen (Regelsatzerhöhung zum 01.07.2008, Rentenanpassung und Pflegegelderhöhung) werden spätestens im Rahmen von Nachtragsmeldungen in den Haushaltsplan 2009 eingearbeitet.

Die Stadt Kassel hat im Rahmen der Bewältigung des Demografischen Wandels umfangreiche Maßnahmen im bürgerschaftlichen Diskurs entwickelt, um primär die Wirtschaft zu stärken und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen zu fördern. Nur durch Anstrengungen aller Beteiligten und die Bündelung der Ressourcen kann es gelingen, die strukturellen Probleme durch die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen und damit die sozialen Lebensbedingungen in Kassel zu bewältigen.

---

[1] Die Auswirkungen der Pflegeversicherungsreform (Entlastung durch höhere Leistungen der Pflegekassen bzw. Belastungen durch die neue Pflegestufe 5 sowie Leistungen für Demenzkranke) sind noch nicht berücksichtigt, weil hier noch verlässliche Grundlagen bzw. Entscheidungen der Pflegekassen fehlen.

6 Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Über den kommunalen Finanzausgleich wird die Steuerschwäche und die damit korrespondierenden hohen Belastungen bei Jugend- und Sozialhilfe nicht in einem hinreichenden Umfang ausgeglichen. Seit Jahren ist der Anteil der kreisfreien Städte im KFA festgeschrieben, obwohl der gesellschaftliche Wandel regelmäßig zu einer immer stärkeren Konzentration der Jugend- und Sozialhilfelasten in Großstädten führt. Die gegenwärtige Struktur des KFA führt dazu, dass eine Veränderung in der Steuerkraft der Stadt Frankfurt sich besonders bei den strukturschwachen Städten Offenbach und Kassel niederschlägt. Das in den vergangenen Jahren rückläufige Volumen des KFA als Folge der bundesweiten Steuerschwäche hat in der augenblicklichen Gestaltung des KFA die wirtschaftsschwachen Städte und Gemeinden überproportional belastet. Hier deutete sich in der Haushaltsplanung des Landes für 2007 auf der Grundlage der deutlich steigenden Steuereinnahmen eine Trendwende an, die sich sowohl in deutlich steigenden Schlüsselzuweisungen, hier noch verstärkt durch die Abundanz der Stadt Frankfurt, als auch in einer überproportional gewachsenen Dotierung der Investitionspauschalzuweisungen niederschlagen soll. Diese Zuwächse aber auch der vorgesehene Abbau der Soziallastenausgleiche sind in den Haushaltsplan 2007 eingeflossen. In 2008 ist jedoch ein erheblicher Rückgang der Steigerungsrate eingetreten.

Die folgende Darstellung der Entwicklung der Schlüsselzuweisung weist für 2009 bereits den in den Orientierungsdaten genannten Betrag aus, der über die Veränderungsliste 1 in die Haushaltsberatungen eingebracht wird. Das herausragende Ergebnis in 2007 ergibt sich aus dem einmalig vorgenommenen „Spitzenausgleich“ des Jahres 2006, die Schlüsselzuweisung wurde in diesem Jahr um 16,1 Mio € angehoben.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wird in der folgenden Grafik dargestellt:

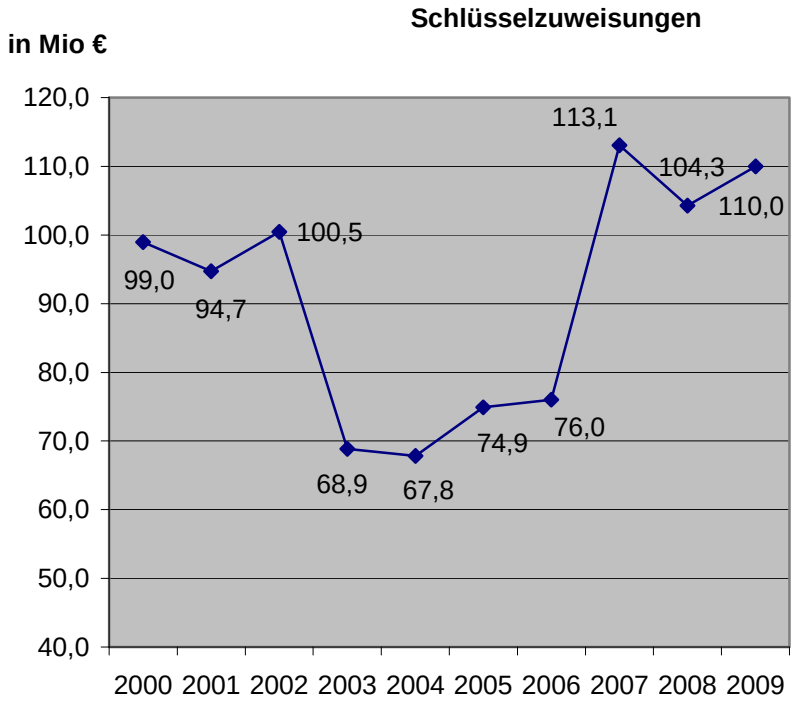

7 Die Vorhaben zur Sicherung des Haushalts

Der weiterhin auszuweisende Fehlbedarf macht weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, die ihren Niederschlag in einem Haushaltssicherungskonzept finden müssen.

Neben den Einzelmaßnahmen beinhaltet die Konsolidierungsstrategie drei grundlegende Elemente:

- Die Steuerkraft muss weiter gestärkt werden. Zur Erhöhung der Einkommensteuer muss die Bevölkerungsstruktur zu Gunsten eines höheren Anteils an steuerzahlenden und nicht transferabhängigen Bürgern beeinflusst werden. Das Angebot an bebaubaren Flächen ist dabei ein zentrales strategisches Instrument. Zur Stabilisierung der Gewerbesteuer müssen die notwendigen attraktiven Flächen mobilisiert werden.
- Durch neue Arbeitsplätze und eine intensive Integrationspolitik muss der Anteil der Bürger, die auf Transferleistungen angewiesen sind, verringert werden. Die Stadt darf keine Anreize zum Zuzug von Transferempfängern geben.
- Die Effizienz der kommunalen Leistungserstellung ist weiterhin kontinuierlich zu erhöhen. Vorhandene Rationalisierungspotenziale sind auszuschöpfen. Synergiepotenziale der Stadt und ihrer Unternehmen, aber auch mit dem Landkreis und den Umlandgemeinden, sind zu nutzen.

Bevor die Erläuterung der geplanten und zum Teil bereits eingeleiteten, in dem Haushaltsplan 2008 veranschlagten, Maßnahmen beginnt, bleibt zu erwähnen, dass allein aufgrund der städtischen Altdefizite Haushaltskonsolidierung betrieben werden muss, auch wenn bereits in 2002 im Rahmen der 91. Überörtlichen Prüfung „Konsolidierung der Großstädte“ festgestellt wurde, dass die Stadt Kassel aufgrund der strukturellen Probleme nicht aus eigener Kraft in der Lage sein würde, einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu erreichen. Aus dieser Feststellung geht hervor, dass die Stadt vor einer äußerst schwierigen Aufgabe steht, diese Tatsache sie jedoch nicht von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen abhalten darf. Die Prüfung belegte zudem, dass die Stadt Kassel - zusammen mit der Stadt Offenbach - in nahezu allen Aufgabenfeldern die höchste Leistungseffizienz erreicht hat.

Der Sachstand der einzelnen Maßnahmen ist in der Anlage dargestellt. Nachfolgend werden zu einzelnen Punkten noch zusätzliche Erläuterungen gegeben.

Erläuterung einzelner Punkte

Zu 1) Gemeindefinanzreform

Im Rahmen einer Fortführung bzw. einer neuen Runde der Reform der Gemeindefinanzen verfolgen die Kommunalen Spitzenorganisationen weiterhin intensiv das Ziel, die gemeindlichen Steuerquellen - insbesondere die Gewerbesteuer - zu stabilisieren und die Ertragskraft zu stärken.

Stand: Die Unternehmenssteuerreform ist verabschiedet und wird bereits seit 2008 umgesetzt.
Der für 2008 erwartete Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen ist bisher bei der Stadt Kassel noch nicht merklich eingetreten. Die Gewerbesteuereinnahmen belaufen sich zur Zeit noch auf ähnlich hohem Niveau wie in 2007. Für 2009 ist zwar mit deutlichen Einnahmeausfällen zu rechnen, zahlenmäßig sind diese allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Zu 2) Reform des Kommunalen Finanzausgleichs

Der Kommunale Finanzausgleich ist in mehreren Bereichen neu zu ordnen. Zum einen ist die Verteilung der Finanzmassen zumindest den Einwohnerrelationen anzupassen. Die Anpassung des Schlüsselmassenanteils von 20,1% auf 22,6% würde den kreisfreien Städten einen Massenzuwachs von rd. 40 Mio. € bringen, von denen wiederum rd. 30% auf Kassel entfielen. Zum anderen ist das Instrument der Mindestschlüsselzuweisung für abundante Kommunen zu hinterfragen. Es sind die so genannten "kleinen Töpfe" sukzessive abzuschaffen bzw. diese Programme zu Gunsten der Schlüsselmassen auslaufen zu lassen.

Stand: Die Hessische Landesregierung hat bisher noch keine Reformvorschläge vorgelegt. Der Hessische Städtetag geht davon aus, dass eine Neuregelung frühestens im Jahre 2010 zu erwarten ist. Der Wegfall des Sozialhilfelastenausgleichs und der Zuweisung für erhöhte Arbeitslosigkeit führt trotz des erstmals in 2007 eingeführten Härtefallausgleichs wegen Minderzuweisung im Bereich Soziales zu einer Netto-Mehrbelastung bei der Stadt Kassel von rd. 6 Mio. €. Ob die vorliegenden Vorschläge der Landesregierung zu einer Verbesserung führen, scheint durchaus zweifelhaft, da die derzeitigen Modelle eine Stärkung des kreisangehörigen Bereichs bewirken.

Zu 3) Regionalreform

Die bisher getroffenen Vorarbeiten für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kassel, dem Landkreis Kassel und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden zielgerichtet vorangetrieben, um die erkannten Konsolidierungspotenziale zeitnah umzusetzen und haushaltswirksam werden zu lassen.
Die einzelnen Projekte wie die Fusion der Volkshochschulen und die Fusion der Gesundheitsämter werden in den jeweiligen Bereichen separat dargestellt.

Stand: Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel und der Magistrat führen laufend Gespräche über ein Konzept einer Regionalreform. Einzelmaßnahmen, wie die Zusammenlegung der Kraftfahrzeugzulassungsstellen, der Gesundheitsämter, der Ausländerbehörden und der Volkshochschulen, sind bereits umgesetzt. Weiterhin wurden in Arbeitsgruppen Aufgaben der Stadt und des Landkreises daraufhin überprüft, ob sie regionalisierungsfähig sind.

Zu 4) Einführung einer zentralen Buchhaltung

Mit der Umstellung auf die doppische Buchführung sind die Möglichkeiten zur Optimierung der Buchhaltung zu prüfen. Die optimierte Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung sichert eine effiziente Bearbeitung, reduziert Buchungsfehler und vermindert drastisch den Schulungsbedarf. Die Optimierung der Buchhaltung dient in erster Linie der Qualitätssicherung, ohne die fachliche Steuerung des Haushalts durch die Ämter einzuschränken. Eine Festlegung über mögliche Auswirkungen ist erst nach Abschluss des Projektes möglich.

Stand: Der Einführungs- und Anpassungsaufwand durch das in 2006 neu eingeführte Datenverarbeitungssystem newsystem kommunal (nsk) ist größer als gedacht, es handelt sich hierbei um einen mehrjährigen Prozess der Umstellung. Die Prüfung des Vorschlages erfolgt seit Ende 2007 im Rahmen eines Projektes. Da es sich hierbei um umfassende Strukturänderungen in den Fachämtern handelt, ist mit einer Umsetzung nicht vor 2010 zu rechnen.

Zu 5) Bezirksstellen

Es ist weiterhin unklar, zu welchem Zeitpunkt und in welchen Räumlichkeiten ein zentrales Bürgeramt realisiert werden kann. Die Verhandlungen wegen der Anmietung von Räumen sind noch nicht abgeschlossen. Das mit einer zentralen Lösung zu

erzielende Einsparvolumen kann erst beziffert werden, wenn diese Punkte geklärt sind.

Zu 6) Staatsangehörigkeitsrecht - Personalreduzierung

Mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin wurde die Einsparung der halben Stelle in der Einbürgerungsstelle auf Dauer realisiert.

Zu 7) Verschiedene Einzelmaßnahmen, u.a. Reisekosten des Magistrats

Die Aufwendungen für Fahrt- und Reisekosten wurden reduziert.

Zu 8) Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2009 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig (MMN)

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2006 wurde in der Dezernentenklausur dem Vorschlag des Personal- und Organisationamtes gefolgt, in den kommenden Jahren eine methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung aller Planstellen der Stadtverwaltung durchzuführen, die strukturiert die Kernkompetenz der Verwaltung und die Effizienz der einzelnen Arbeitsplätze in die Betrachtung einbezieht. Damit sollen zusätzliche Einsparpotenziale erschlossen werden. Die methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung wird dabei mit Elementen des ablaufoptimierenden e-government-Konzepts kombiniert. Hierbei wird zusätzlich - möglichst flächendeckend - hinterfragt, inwieweit die Arbeitsprozesse und Produkte der Verwaltung auf elektronischem Wege optimiert werden können und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zur Verwaltung und ihren Dienstleistungen auf elektronischem Weg eröffnet werden kann. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres 2009 insgesamt 90 Vollzeitstellen eingespart werden können, ohne dass der damit verbundene Wegfall von Aufgaben das Dienstleistungsangebot der Stadt Kassel gravierend reduziert. Das würde ab 2010 eine Einsparsumme von rd. 3,6 Mio. € pro Jahr bedeuten (bei angenommenen Durchschnittskosten von 40.000,- € / Stelle), weil im Jahr 2010 erstmals diese 90 Stellen durchgehend nicht besetzt wären. Ausgehend von einer steigenden Umsetzungsgeschwindigkeit wird von einer Verteilung der Einsparungen wie folgt gerechnet:

2006	10 Stellen (5 werden erst in 2007 voll wirksam)	=	200.000 €
2007	20 Stellen (werden erst in 2008 voll wirksam)	=	400.000 €
2008	30 Stellen (werden erst in 2009 voll wirksam)	=	1.200.000 €
2009	30 Stellen (werden erst in 2010 voll wirksam)	=	2.400.000 €
ab 2010	90 Stellen weniger mit insgesamt		3.600.000 €

lfd. Personalkosteneinsparungen.

Eine Einschätzung der anstehenden Personalabgänge wegen Erreichens von Altersgrenzen oder im Rahmen einer anderen regelmäßigen Fluktuation zeigt, dass die angestrebte Größenordnung von 90 Stellen theoretisch machbar sein wird. Vorraussetzung dabei wird jedoch sein, dass insbesondere die aufgabenkritische Komponente der Maßnahmen trägt; organisatorische und ablauforientierte Optimierungsmöglichkeiten wurden in den letzten Jahren weitestgehend ausgeschöpft.

Zu 9) Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen (ATZ)

Altersteilzeitmaßnahmen bringen generell Verschiebungen in den jährlichen Personalkosten mit sich, die wegen der Betrachtung der einzelnen Haushalte nach Haushaltsjahren in der Handhabung schwierig sind. Laufende Altersteilzeitmaßnahmen im Blockmodell (die Regel) bedeuten, dass während der aktiven Arbeitsphase Personalkosten eingespart werden. Während der Ruhephase kann es dann

aber zu starken Erhöhungen kommen, weil einerseits für die ATZ - Kräfte in der Ruhephase weiter gezahlt werden muss und gleichzeitig ggf. deren Nachfolger / -innen entlohnt werden müssen. Es gilt, diese Phase der „doppelten“ Zahlung durch Steuerung des Nachbesetzungszeitpunktes so genau wie möglich zu treffen und so kurz wie möglich zu halten, damit auf die Laufzeit des Altersteilzeitfalles gesehen kein wirtschaftlicher Nachteil für die Stadt eintritt.
Im Zuge der Haushaltsverhandlungen 2006 ist vereinbart worden, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit vom 01.01.2006 zu verändern. Danach gelten folgende Festlegungen:

An der Dauer der Altersteilzeit (Arbeits- u. Freizeitphase) orientiert sich der Zeitraum, für den die Stelle frei bleiben muss.

Dauer der Altersteilzeit	Freibleiben wegen Bewirtschaftungsgrundsätzen	Zusätzliche Altersteilzeitsperre	Insgesamt
1 Jahr	6 Monate	2 Monate	8 Monate
2 Jahre	6 Monate	3,5 Monate	9,5 Monate
3 Jahre	6 Monate	5,5 Monate	11,5 Monate
4 Jahre	6 Monate	7 Monate	13 Monate
5 Jahre	6 Monate	9 Monate	15 Monate
6 Jahre und mehr	6 Monate	9 Monate	15 Monate

Die Fachämter sind für die Umsetzung verantwortlich; sie können nach Absprache mit dem Personal- u. Organisationsamt auch vergleichbare Stellen anbieten.

Darüber hinaus wird das Personal- und Organisationsamt, in Abstimmung mit den Dezernaten, die Bereiche benennen, für die die Wiederbesetzung einer Stelle unbedingt notwendig ist. In diesen Bereichen ist ATZ nur im Rahmen der gesetzlichen Alterteilzeit möglich oder wenn das Amt zur Kompensation eine andere Stelle freihält.

Zu 10) Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV

Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des Kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden.

Zu 11) Sportstätten

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Sportstätten wurde umgesetzt.

Zu 12) GWG – Rückführung des Darlehens

Im Jahr 2002 wurde steuerlich optimiert eine Sonderausschüttung der GWG an die Stadt Kassel in Höhe von 6,5 Mio. € geleistet. Gleichzeitig hat die Stadt Kassel von dem Ausschüttungsbetrag wieder einen Betrag von 5,1 Mio. € als Darlehen zur Verfügung gestellt, um der Gesellschaft die notwendige Liquidität zu sichern.
Im Hinblick auf die Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung durch den RP Kassel wurden mit der Geschäftsführung der GWG für die Jahre 2006 und 2007 jeweils Sondertilgungen von 400.000 € vereinbart. In 2008 erfolgt die reguläre Schlusszahlung von rd. 785.000 €. Die Restlaufzeit des Darlehens verkürzt sich damit um ein Jahr. Für die Stadt Kassel ergibt sich hierdurch ein Liquiditätsvorteil und ein Beitrag zur vorzeitigen Entschuldung.
Über weitere Konsolidierungsbeiträge ab 2009 muss noch entschieden werden.

Zu 13) Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung

Die Kasseler Sparkasse kann nach den Regelungen in § 16 Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes bis zu 25% des Jahresüberschusses an die Träger abführen, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 4% der Bilanzsumme beträgt.
Mit dem Vorstand der Kasseler Sparkasse wurde abgestimmt, dass ab dem Jahr 2006 grundsätzlich Beträge an die Träger ausgeschüttet werden. Ab dem Jahr 2009 wurde eine weitere Steigerung auf 850.000 € jährlich vereinbart.

Zu 14) Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) – Reduzierung des städtischen Zuschusses

Zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde 1994 erstmals ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmungsgruppe KVV regelt, geschlossen.
Eine der Zielsetzungen dieses bereist mehrfach aufgeschobenen Vertrages ist die Realisierung einer nachhaltigen Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts. Im Rahmen der bisher erfolgten Fortschreibungen des Vertrages konnte diese Zielvorgabe jeweils erfolgreich umgesetzt werden.
In 2008 wurde mit der KVV ein neuer Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. Hierdurch ergibt sich für die Stadt Kassel eine Reduzierung des Zuschusses an die KVV um rd. 10 Mio € jährlich.

Zu 15) Zuschussreduzierungen an wirtschaftlichen Beteiligungen

Aufgrund der kommunalaufsichtlichen Auflagen zum Haushalt sind auch die Zuschüsse und Verlustabdeckungen an die Eigengesellschaften pauschal um 10% zu kürzen.
Bei den folgenden Gesellschaften besteht für die Stadt Kassel die vertragliche Verpflichtung zur Verlustabdeckung (WFG) bzw. über den Wirtschaftsplan die entsprechenden Zuwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (documenta, kassel tourist) zur Verfügung zu stellen.

Zu 16) Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe

Nach § 10 Absatz 2 EigBGes wurden die Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" und "Kasseler Entwässerungsbetrieb" von der Stadt bei der Gründung mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet.
§ 11 Absatz 5 EigBGes schreibt vor, dass der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein soll, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.
Nach § 10 Absatz 2 KAG zählen zu den Kosten einer Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Als angemessen kann sowohl der erzielbare Anlagezinssatz oder der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesehen werden.
Das Eigenkapital der Eigenbetriebe ist mit jährlich 6,00 % zu verzinsen. Für den Haushalt ergibt sich ein Mehrertrag von 810.678 €.

Zu 17) Bürgschaftsrisikobeiträge

Die Bürgschaftsrisikobeiträge für die Eigenbetriebe sollten ursprünglich erhoben werden. Nach eingehender Prüfung durch die Kommunalen Spitzenverbände dürfen diese Beträge jedoch nicht erhoben werden. Die Maßnahme ist daher nicht umsetzbar.

Zu 18) Sozialamt

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 19) Kündigung eines Mietvertrags

Kündigung des Mietvertrages für eine „Aids-Wohnung“; aufgrund des offenen Wohnungsmarktes besteht kein Bedarf zur Vorhaltung.

Zu 20) Betreuungskosten Spätaussiedler

Anpassung der Betreuungsverträge an den tatsächlichen Bedarf / Mindestbelegungszahlen (Staffelung).

Zu 21) Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst

Eine Änderung der Leistungsgewährung findet statt.

Zu 22) Gebühren und Entgelte im Rahmen der Unterbringungskosten Spätaussiedler

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 23) Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen

Maßgebend für die Ermittlung der Einnahme im Jahr 2007 war das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2005. Dazu kam die notwendig gewordene Anpassung der Ansätze Büromaterial (Preisanpassungen im zulassungsrelevanten Vordruckwesen) und bei den KGRZ-Benutzerentgelten. Beides Faktoren, die die im Jahr 2007 zu erwartende Einnahme weiter nach unten drückten. Ergänzend dazu gingen die Zulassungszahlen nicht so stark zurück wie erwartet. Auf Basis der Überschussbeteiligung der Stadt Kassel für das Jahr 2007, die als Konsolidierungsbeitrag eingebracht wird, werden die Beträge für die Jahre 2008 und 2009 angepasst.

Zu 24) Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel

Da die Fusionierung der Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Kassel erst zum 01.01.2008 stattgefunden hat, liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Beträge vor.

Zu 25) Artothek – Einführung einer kostendeckenden Entleihgebühr

Die Artothek ist seit März 2007 in die Stadtbibliothek integriert. Die Ausleihgebühren wurden mit dem Ziel erhöht, perspektivisch einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen. Die Stadtbibliothek ist aktuell dabei, durch gezielte Werbemaßnahmen die bisherigen Ausleihen weiter zu steigern. Für 2008 werden Einnahmen in Höhe von ca. 2.000€ erwartet.

Zu 26) Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel

Im Rahmen der durch die Fusionierung der vhs eingetretenen Veränderung des Verteilerschlüssels (Wohnortprinzip) hat die Stadt Kassel zukünftig 42 % des Gesamtzuschussbedarfes zu leisten. Der hierdurch bedingte Einspareffekt ist für das Jahr 2007 mit 50.000 € veranschlagt. Weitere Einsparpotenziale/ -ziele liegen im Abbau von 3 Stellen innerhalb der nächsten 3 Jahre (ca. 100.000 € auf städtischer Seite). Von den avisierten Stellen wurde eine Stelle im Verwaltungsbereich bereits zu Jahresbeginn 2007 abgebaut. Die Einführung der höheren Kursentgelte auf das städtische Niveau wurde zwischenzeitlich beschlossen. Hierdurch werden Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 € jährlich erwartet. Der Einspareffekt auf städtischer Seite beträgt 42% von 50.000 € pro Jahr, sofern entsprechend veranschlagte Mehreinnahmen erzielt werden.

Zu 27) Musikakademie

Der Prozess der Neuordnung der Musikakademie Kassel ist noch nicht abgeschlossen. Synergieeffekte, die sich aus der Neustrukturierung ergeben, können deshalb momentan noch nicht beziffert werden. Ziel ist, im Rahmen der Verwirklichung des Bologna-Prozesses (europaweit einheitliche Anerkennung von Universitätsabschlüs-

sen) auch eine dauerhafte Absicherung der musikalischen Ausbildung an der Musikakademie zu erreichen.

Zu 28) Staatstheater

Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Forderung nach einer Beteiligung der Region an den Kosten wird als berechtigt und notwendig aufrechterhalten. Da sie aber in den vergangenen 30 Jahren nicht durchgesetzt werden konnte, wird auf die Veranschlagung eines Betrages im Haushalt verzichtet.

Zu 29) Stadtbibliothek

- **Optimierung der Abläufe**

Die Optimierung der Abläufe ist realisiert. Die dauerhafte Einsparung pro Jahr beläuft sich auf 4.000 €.

- **Schließung von Zweigstellen**

Eine entsprechende Konzeption ist in Arbeit, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu 30) Kürzung von Förderverträgen

Grundsätzlich findet eine 10%ige Kürzung der Förderverträge statt.

Zu 31) Kostendeckende Gastschulbeiträge

Kostendeckende Gastschulbeiträge wurden auf der Grundlage der mit dem Landkreis Kassel angestrebten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zahlung der doppelten Gastschulbeiträge festgelegt. Diese Vereinbarung wurde nicht abgeschlossen, allerdings bestehen mündliche Zusagen über Pauschalzahlungen durch den Landkreis.

Zu 32) Kindertagesstätten – Anpassung der Angebots- an die Nachfragestruktur

Für die Bedarfsplanung der Angebote in den Kindertagesstätten wird eine enge Verzahnung mit der Schulentwicklungsplanung – bezogen auf die 26 Grundschulbezirke der Stadt – praktiziert. Die erforderliche Platzauslastung und die Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage wird durch Stichtagserhebungen dokumentiert und in Absprache mit den freien Trägern umgesetzt.

Wesentliches Instrumentarium ist neben den Stichtagserhebungen, die jeweils im laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden, eine Abstimmung der Anmeldungen in den Kindertagesstätten der 26 Grundschulbezirke. Dies gilt sowohl für die städtischen Einrichtungen als auch für die Einrichtungen der freien Träger. Auf diese Weise können Minderauslastungen vermieden, Platzkapazitäten genutzt und Kosten eingespart werden.

Zu 33) Kindertagesstätten – Anhebung der Gruppenstärken in Kitas, Anpassung an Hess. Mindeststandards

Gemäß der Verordnung der Mindestvoraussetzungen in den Tageseinrichtungen in Hessen vom 28.06.2001 wurde die Gruppenstärke auf 25 Kinder in den Gruppen erhöht, in denen das bisher noch nicht der Fall war. Auch in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Mindestvoraussetzungen der Standards in den Kindertagesstätten bleiben die Gruppen ausgenommen, die unter Dreijährige aufnehmen, die im Wege der Einzelintegration behinderte Kinder aufnehmen und die Gruppen in Einrichtungen, deren Standort in Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemen liegt, sowie Gruppen, bei denen die räumlichen Bedingungen nicht gegeben sind bzw. die Nachfrage nicht vorhanden ist. Ebenso ist die Umsetzung unter Einbeziehung des Wunsch- und Wahlrechts vorzunehmen. Es gilt weiter der Wohnquartiersbezug und ein nachgewiesener Bedarf.

Zu 34) Gesundheitsamt

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 35) Gebäudemanagement

- **Synergien durch Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft**

Seit dem 01.01.2005 werden mit Einrichtung des Amtes Gebäudewirtschaft stufenweise die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zum Aufbau einer zentralen Gebäudewirtschaft bei der Stadt Kassel geschaffen.
Erhebliche Einsparungen konnten im Bereich der Reinigung und der Hausmeisterdienste in den vergangenen Jahren aufgrund der Empfehlungen des Gutachtens zur Gebäudewirtschaft bereits realisiert werden.

- **Vollständige Vergabe der Gebäudereinigung**

Die Vereinbarung zwischen Magistrat und Personalrat, dass 20% der Flächen mit eigenem Personal gereinigt werden, war bis Ende 2006 befristet. Erst danach bestand Gestaltungsspielraum.

Zu 36) Privatisierung der „kleinen“ Parkhäuser

Die Bemühungen, Kaufinteressenten bzw. Betreiber für die kleinen Parkhäuser

- *Am Karlsplatz*
- *Philipp-Scheidemann-Haus*
- *Philosophenweg*
- *Twernegasse*

zu finden, werden fortgesetzt. Mittelfristig sollen die betroffenen Parkhäuser privatisiert werden. Aufgrund der teilweise sehr komplexen Rechtssituation an den Grundstücken können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Termine zur Umsetzung und Einsparungen benannt werden.

Zu 37) Optimierung der Abfallentsorgung

Eine Umstellung auf Pressmüllcontainer findet statt.

Zu 38) Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau

Im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2009 wurden für die Finanzplanung der Jahre 2009 bis 2012 voraussichtliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (außerordentliche Erlöse / Buchgewinne) in einer Größenordnung zwischen 1,5 Mio. € (Plan 2009) und 0,9 Mio. € (Plan 2012) angesetzt.
Das vom Magistrat am 20.06.2005 beschlossene Wohnbauland-Entwicklungsprogramm bedarf insofern einer Aktualisierung und Anpassung, als dass verschiedene Baugebiete nach jetzigen Erkenntnissen nicht entwickelt werden können, bzw. einige Bereiche zwischenzeitlich fertig gestellt wurden.

Neue Konsolidierungsvorschläge:

Zu 39) Kürzung Globalbudget (DRK Beratung älterer Menschen)

Keine Vertragsverlängerung; Beratung wird durch das DRK im Rahmen der offenen Altenhilfe in der Nordstadt im PSH sichergestellt.